

# BRÜSSEL AKTUELL

17/2023

13. bis 27. Oktober 2023

## Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Bürokratie: Konsultation zur Abschaffung von Berichtspflichten 2

## Umwelt, Energie und Verkehr

- Kommunales Abwasser: Rat legt Standpunkt fest 2
- Energiezukunft Europas: Aktualisierung des SET-Plans 2

## Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Ausschuss der Regionen: Europäische Woche der Regionen und Städte 3

## Soziales, Bildung und Kultur

- Digitalisierung: Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen für ältere Menschen 4
- Demografischer Wandel: Instrumentarium zur Bewältigung vorgestellt 5

## Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2024 5

## In eigener Sache

- Veranstaltung I: Die Rolle der Kommunen im europäischen Beihilferecht 6
- Veranstaltung II: Die Kommunen in der deutschen Inflation 1914-1923 7
- EU-Förderprogramme: Auftaktveranstaltung der Fördermittelreihe 7

### Bürokratie: Konsultation zur Abschaffung von Berichtspflichten

Die EU-Kommission veröffentlichte am 17. Oktober 2023 eine [Konsultation](#) zur Abschaffung von Berichtspflichten. Die Konsultation steht im Zusammenhang mit der neuen Ausrichtung der Arbeit der Kommission im Arbeitsprogramm für 2024 (diese Ausgabe). Die Vereinfachung der Meldepflichten sei ein langfristiger Prozess und dabei gelte es insb. die Vielfalt der EU-Gesetzgebung und ihrer Wechselwirkung mit nationalen und regionalen Gesetzen darzustellen. Interessengruppen sollen dabei helfen, die Auswirkungen der Meldepflichten aufzuzeigen. Rückmeldungen sind bis zum **28. November 2023** möglich. (PW)

## Umwelt, Energie und Verkehr

### Kommunales Abwasser: Rat legt Standpunkt fest

Am 16. Oktober 2023 positionierten sich die Mitgliedstaaten im Rat der EU zur [Neufassung](#) der Richtlinie zur Behandlung von kommunalem Abwasser mit allgemeinen [Ausrichtung](#). Der Fokus der Verhandlungen lag vor allem darauf, ein Gleichgewicht zwischen der Verbesserung der Richtlinie und deren flexibler Umsetzung bei den Mitgliedstaaten zu schaffen. Der Kommissionsvorschlag zur Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung wurde vom Rat weitestgehend unverändert übernommen. Die Begrenzung der Mischwasserentlastung wurde vom Rat auf 3 % statt wie von der Kommission vorgeschlagenen 1 % abgeändert (Kondition: „dry weather flow“) und Mischsysteme sollen generell besser berücksichtigt werden. Ebenso solle die Frist für das Energieneutralitätsziel von 2040 auf 2045 verlängert werden und ein Zukauf von 30 % Energie möglich sein. Auch die Beweislastumkehr zu Lasten der Behörden sowie die Möglichkeit von Sammelklagen durch NGO im Rahmen von Schadensersatzansprüchen aus Art. 26 wurde in der allgemeinen Ausrichtung gestrichen. Im nächsten Schritt werden nun die Trilogverhandlungen beginnen. (Pr/LM)

### Energiezukunft Europas: Aktualisierung des SET-Plans

Die Mitteilung zur [Überarbeitung](#) des Strategieplans für Energietechnologien (SET-Plan) wurde am 20. Oktober 2023 von der EU-Kommission veröffentlicht. Diese brachte im Jahr 2007 den SET-Plan auf den Weg, um hiermit einen ersten Schritt zur Festlegung einer Energietechnologiepolitik für die EU zu gehen. Seither gilt der Plan als ein wichtiges Instrument für die politische Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten und den assoziierten Ländern. Das aktualisierte Vorhaben soll dazu beitragen, die ursprünglichen Ziele, wie das koordinieren von Vorhaben und effizientere und wettbewerbsfähigere saubere Technologien, mit dem europäischen Grünen Deal, dem [REPowerEU-Plan](#) und dem [Industrieplan zum Grünen Deal](#), sowie der [Netto-Null-Industrie-Verordnung](#) abzustimmen. Außerdem soll Europas Energiezukunft hierdurch umweltfreundlich, sicherer und wettbewerbsfähig werden. Der SET-Plan soll neben der Verwirklichung der fünften Dimension der Energieunion (Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit) fest innerhalb des [Europäischen Forschungsraums](#) verankert sein. Die Kommission wird im Zuge der Überarbeitung noch weitere Maßnahmen ergreifen, u. a. die Schaffung eines Arbeitsschwerpunkts zu Wasserstoff oder die Etablierung der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Technologie- und Innovationsplattformen. (Pr/LM)

## Ausschuss der Regionen: Europäische Woche der Regionen und Städte

Vom 9. bis 12. Oktober 2023 fand die 21. Europäische Woche der Regionen und Städte in Brüssel unter dem Motto „flourierende Regionen, stärkeres Europa“ statt. Mit 220 Workshops und Veranstaltungen waren die vier Tage gefüllt mit spannenden Vorträgen und eine gute Möglichkeit sich zu vernetzen und auszutauschen. Einige der besuchten Veranstaltungen werden im Folgenden in Kürze zusammengefasst vorgestellt:

### **Breathe.eat.live. Die Zukunft der Städte und Regionen in Verbindung mit dem Green Deal**

Nach einer kurzen Einführung wurden die Teilnehmer der Veranstaltung in drei Gruppen aufgeteilt: Breathe, eat und live. Jede Gruppe widmete sich einem Thema des EU Green Deals. So fanden Rundtischdiskussionen zur Luftreinhaltung, zu fairen und umweltfreundlichen Lebensmittelsystemen und zur Gebäuderenovierung in Anbetracht von Energie- und Mobilitätsarmut statt. Es wurde unter anderem darauf eingegangen, welche Best-Practice-Beispiele in der Region Brüssel existieren und mit welchen Schwierigkeiten lokale und regionale Gebietskörperschaften bei der Umsetzung des Green Deals konfrontiert sind. Schließlich trugen die drei Gruppen ihre Ergebnisse zusammen und formulierten eine politische Erklärung, die konkrete Forderungen an die Politik enthielt.

### **Sicherung und Wiederherstellung unserer Gewässer auf regionaler und lokaler Ebene**

Die EU hat sich als Mission gesetzt, die Regeneration der Meere und Gewässer bis 2030 zu erreichen. Dabei sollen Wasserverschmutzungen beseitigt und geschädigte Ökosysteme und Lebensräume wiederhergestellt werden. Ein weiterer Schritt ist die Forderung einer Dekarbonisierung der Wirtschaft, eine sogenannte „Blue Economy“. Am Beispiel der Städte Barcelona, Turku und Thessaloniki wurden verschiedene Praktiken aufgezeigt, wie man die Wasserverschmutzung reduzieren könne. So wurden an der Küste Barcelonas fünf Unterwasserparks errichtet, die die Biodiversität fördern. In Turku wurden Sedimentfilter in die Straßenabflüsse gesetzt, um die Verbreitung von Mikroplastik zu reduzieren. In der Stadt Thessaloniki werden Bürger:innen automatisch per SMS gewarnt, wenn zu viele Chemikalien im Leitungswasser vorgefunden wurden. Wichtig sei es vor allem zusammenzuarbeiten, um innovative Lösungen zu erarbeiten.

### **Die Finanzierung der lokalen Energiewende: Vom Plan zur Wirklichkeit**

Das Förderprogramm [European City Facility](#) (englischsprachig) unterstützt Kommunen bei der Energiewende. Neben einer finanziellen Unterstützung von ca. 60.000 € pro Projekt können die Kommunen ebenfalls technische Unterstützung beim Erstellen eines Investitionskonzepts erwarten. Das Projekt richtet sich vor allem an kleinere und mittelgroße Städte und Gemeinden, die weniger als 50.000 Einwohner haben. Ebenso möglich ist die Bewerbung in Gruppen, in denen sich Städte und Gemeinden zusammentun. An den Beispielen der Stadt Ravenna in Italien und dem belgischen Stadtteil Schaerbeek wurden der Nutzen des Programms sowie die damit verbundenen Herausforderungen für die Städte dargestellt. Dabei spielen insbesondere fehlende Kapazitäten eine große Rolle. Die nächste Bewerbungsrunde startet am 15. Januar und endet am 15. März 2024.

### **Energie-Armut bekämpfen**

Ein weitverbreitetes Problem, die Energie-Armut, ist erst mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit verbundenen Ängsten in den Mittelpunkt der Gesellschaft gerückt. Seitdem sind die EU, ihre Mitgliedstaaten sowie Regionen und Städte aktiv daran, die Energieversorgung der Bevölkerung und der Industrie abzusichern. Hierfür existieren viele Pläne auf internationaler, nationaler sowie lokaler Ebene, wobei in der Europäischen Woche der Städte und Regionen ein besonderer Blick auf die lokalen Vorgehensweisen geworfen wurde. Eine Gemeinde aus Spanien hatte vorgestellt, wie sie bei allen Erneuerungen für mehr nachhaltige und preisärmere Energie, wie der Renovierung eines Kindergartens, durch Crowd-Funding die Bürger:innen lokal miteingebunden hatte. So konnte trotz geringen Budgets eine große Veränderung erreicht werden.

## **Betrug melden, wir erledigen den Rest!**

Im Rahmen der Woche der Europäischen Städte und Regionen hat das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) seine Arbeit vorgestellt. OLAF untersucht Betrugsfälle, Korruption und schwerwiegendes Fehlverhalten innerhalb der EU-Institutionen. Die Veranstaltung wurde als Gelegenheit genutzt, das Bewusstsein für diese wichtige Arbeit zu schärfen und darüber zu informieren, welche Rolle alle EU-Bürger:innen bei der Aufdeckung und Meldung von Betrugsfällen spielen können. Zu Betrug zählt jede vorsätzliche Handlung oder Unterlassung, die die finanziellen Interessen der EU beeinträchtigt. Solche Fälle können Mitgliedstaaten, EU-Mitarbeitende oder Mitgliedstaaten der EU betreffen. Wird ein Verdacht weiterverfolgt, beginnen die Mitarbeitenden in dem Fall zu ermitteln. Im zweiten Schritt werden potenzielle Opfern oder Zeugen interviewt, sowie eine digitale Analyse durchgeführt. Bevor ein Fall geschlossen und das Ergebnis veröffentlicht wird, wird den Betroffenen die Möglichkeit gegeben, sich zu dem Fall zu äußern. Am Ende gibt es einen finalen Bericht unabhängig davon, ob der Betrug bestätigt werden konnte oder nicht. Lautet das Ergebnis der Untersuchungen, dass es sich um einen Betrug handelt, kann OLAF rechtliche Schritte einleiten.

## **Pflanzen: Die Lösung für eine nachhaltige und gesunde Zukunft in Europa**

Der Bürgermeister der niederländischen Gemeinde Westland erzählte, wie durch das große Cluster an Gewächshäusern eine Vielzahl an Pflanzen und Gemüse produziert und weltweit exportiert wird. Das Ziel sei, zukünftige Megacitys, die durch den Bevölkerungswachstum entstehen werden, zu begrünen und zu ernähren. Hierbei soll der Verbrauch von Energie und Wasser reduziert werden. Um dies zu erreichen, nutzt Westland den [Greenport West-Holland](#) (englischsprachig). Um auf diesem Gebiet mit anderen zu kooperieren, gibt es das [Plant InterCluster Network](#) (englischsprachig). Ziel des Netzwerkes ist, einen Best-Practices Austausch zu ermöglichen. Daniel Buda MdEP (RO/EVP) referierte über die Zukunft der Nahrungsmittelversorgung. Um jedem Menschen einen Zugang zu Nahrung in einer wachsenden Welt zu ermöglichen, bedarf es eine Kooperation der Mitgliedsstaaten der EU, aber auch international muss mehr zusammengearbeitet werden. Der Klimawandel verändere die Landwirtschaft. In Zukunft solle vermehrt künstliche Intelligenz in der Landwirtschaft eingesetzt werden, um effizienter arbeiten zu können. Ein weiteres Problem, dass sich in der Landwirtschaft abzeichne, ist der Arbeitskräftemangel. (Pr/JK)

# **Soziales, Bildung und Kultur**

## **Digitalisierung: Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen für ältere Menschen**

Im September 2023 veröffentlichte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte ([FRA](#)) einen [Bericht](#) (englischsprachig) zur Sicherstellung des Zugangs älterer Menschen zu öffentlichen Dienstleistungen in digitalen Gesellschaften (zuletzt *Brüssel Aktuell* 35/2020). Die Analyse basiert auf Daten aus den EU-Mitgliedstaaten, Nordmazedonien und Serbien. Vorangegangen waren die [Ratsschlussfolgerungen](#) zu älteren Menschen im Zeitalter der Digitalisierung im Oktober 2020 (*Brüssel Aktuell* 35/2020) und die gemeinsame [Erklärung](#) von Parlament, Rat und Kommission zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade vom Januar dieses Jahres.

Aus dem Bericht geht u. a. hervor, dass es nur wenig spezifische Verweise auf und keinen speziellen Rechtsschutz in Bezug auf die Digitalisierung für ältere Menschen in den nationalen Rechtsvorschriften und Strategien gibt. Auch verfügen ältere Menschen oft nicht über die notwendigen digitalen Kompetenzen. Dies könnte sich als Hindernis bei der Ausübung ihrer Grundrechte erweisen. Im Bericht werden für die EU-Länder Empfehlungen für einen gleichberechtigten Zugang älterer Menschen zu öffentlichen Dienstleistungen gegeben, wie beispielsweise deren Einbeziehung an der Gestaltung digitaler öffentlicher Dienstleistungen, die Bekämpfung von Altersdiskriminierung, die Unterstützung beim Erlernen digitaler Fähigkeiten. Jedoch sollten ältere Menschen selbst entscheiden können, wie sie öffentliche Dienstleistungen nutzen und andere Zugangswege sollten von den öffentlichen Verwaltungen bereitgestellt werden. (CR)

## Demografischer Wandel: Instrumentarium zur Bewältigung vorgestellt

Die EU-Kommission veröffentlichte am 10. Oktober 2023 die [Mitteilung](#) „Demografischer Wandel in Europa: ein Instrumentarium zur Bewältigung der Herausforderungen“ (englischsprachig) und folgt damit einer Aufforderung des Europäischen Rates vom Juni 2023. Mit dem Instrumentarium sollen die Mitgliedstaaten unterstützt werden, Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels, die dem jeweiligen nationalen und regionalen Kontext entsprechen, zu entwickeln, anzuwenden und zu verbessern sowie die sich ergebenden Vorteile zu nutzen. Der im Instrumentarium enthaltene Ansatz konzentriert sich auf vier Bereiche, die bei der Bewältigung des demografischen Wandels als bedeutsam angesehen werden: 1) Eltern: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, 2) Jüngere Generationen: Zugang zu Arbeitsplätzen und Wohnraum, 3) Ältere Generation: Unterstützung eines gesunden und aktives Alterns, 4) Legale Migration: Integration von Talenten von außerhalb der EU. Die Mitgliedstaaten sollen integrierte Strategien entwickeln und umsetzen sowie demografische Belange in alle Politikbereiche einbeziehen. (CR)

## Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

### Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2024

Die EU-Kommission veröffentlichte am 17. Oktober 2023 ihr [Arbeitsprogramm](#) inklusive [Annex für 2024](#) (bisher nur in englischer Sprache). Dabei sieht die Kommission 18 neue politische Initiativen, 26 Vorschläge zur Vereinfachung von Berichtspflichten, 6 zurückgezogene Vorschläge und 16 Überprüfungen von bestehender Gesetzgebung vor. Das Arbeitsprogramm folgt auf die Ankündigungen der Kommissionspräsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union (*Brüssel Aktuell 13/2023*).

#### Bessere Rechtsetzung, Umsetzung und Durchsetzung des EU-Rechts

Die Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm einen Schwerpunkt auf die bessere Rechtsetzung, die Umsetzung und den Vollzug europäischen Rechts gelegt. Die Vereinfachung der Meldepflichten sei ein langfristiger Prozess und dabei gelte es insb. die Vielfalt der EU-Gesetzgebung und ihrer Wechselwirkung mit nationalen und regionalen Gesetzen darzustellen. Interessengruppen sollen dabei helfen, die Auswirkungen der Meldepflichten aufzuzeigen. Dazu hat die Kommission eine [Konsultation](#) gestartet. Rückmeldungen sind bis zum **28. November 2023** möglich. Darüber hinaus wird sich die Kommission mit den belastenden Meldepflichten befassen, die von ihren Generaldirektionen für 2024 und darüber hinaus identifiziert wurden. Jährlich soll über den Fortschritt dieses Vorhabens berichtet werden.

Zusätzlich wird die Kommission Evaluierungen und Leistungsbewertungen durchführen, um zu prüfen, wie die Gesetzgebung vereinfacht und weniger belastend gestaltet werden kann. Ein Schwerpunkt liege dabei auf der Identifizierung weiterer Möglichkeiten zur Rationalisierung von Meldepflichten. Die Bewertungen der Programme und Fonds des Mehrjährigen Finanzrahmens, die 2024 fällig sind, bieten aus Sicht der Kommission eine weitere Gelegenheit, zu prüfen, wie die Belastungen im Zusammenhang mit den Finanzprogrammen der EU reduziert werden können.

Die Kommission beabsichtigt zudem stärker auf die Umsetzung und Durchsetzung europäischen Rechts zu achten. Um effizientere EU-Gesetze zu erlassen, wird die Kommission mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um Belastungen für Unternehmen und Bürger:innen bei der Umsetzung von EU-Gesetzgebung in nationales Recht zu vermeiden. Wenn Verstöße auftreten, wird die Kommission weiterhin mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um Probleme schnell zu beheben und entschlossen gegen Verstöße vorzugehen, die die Umsetzung wichtiger EU-Politikziele behindern oder die Werte und Grundfreiheiten der EU gefährden.

#### Vorschläge im Rahmen des Grünen Deals

Die Kommission wird in 2024 zwei Vorschläge unterbreiten, die als kommunalrelevant einzuschätzen sind. Insbesondere die Festlegung für die Klimaziele für die EU bis 2040 werden in Zusammenhang mit bestehender Gesetzgebung betrachtet werden müssen. Zudem beabsichtigt die Kommission eine nicht-legislative Initiative zur Wasserresilienz vorzuschlagen. Dabei nimmt die Kommission möglicherweise die

fraktionsübergreifende Forderung von Abgeordneten des Europäischen Parlamentes auf, um u. a. Vorschläge für einen European Blue Deal zu unterbreiten (*Brüssel Aktuell* 16/2023). Zudem hat die Kommission Sofortmaßnahmen für die europäische Windkraftindustrie beschlossen.

### **Weitere Vorschläge des Arbeitsprogramms**

Auf den Sozialdialog in Zusammenarbeit mit der belgischen Ratspräsidentschaft in Val Duchesse, sollen weitere Initiativen hervorgehen. Zudem wird weiter an dem europäischen Asyl- und Migrationspaket gearbeitet werden. Dazu soll das rechtliche Rahmenwerk zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Schleuserkriminalität bei Migrant:innen überarbeitet werden. Darüber hinaus beabsichtigt die Kommission eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zum Schutz von Kindern zu verabschieden. Bei den Berichtspflichten wird zum ersten Mal ein eigenes Kapitel im Annex des Arbeitsprogramms aufgemacht, u. a. sollen die INSPIRE-Richtlinie oder die Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge bewertet werden. Insb. das Verursacherprinzip soll im Rahmen des neuen Überprüfungsverfahrens in 2024 untersucht werden. Dieser Fitnessstest soll prüfen, wie gut das Prinzip angewandt wird. Der Prüfungsumfang wird EU-Politiken umfassen, die Auswirkungen auf den Zustand der Umwelt haben, wobei natürliche Ressourcen nachhaltig bewirtschaftet und die Biodiversität geschützt werden, einschließlich der Reduzierung der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden. Es wird die Anwendung des Verursacherprinzips auf der Ebene der Mitgliedstaaten bei der Anwendung des EU-Rechts und der Politik sowie die Anwendung des Verursacherprinzips im EU-Haushalt, einschließlich des Konzepts umweltschädlicher Subventionen, berücksichtigen. Der Fitnessstest wird auch die Möglichkeit der Rationalisierung von Berichtspflichten in Betracht ziehen. Zudem soll die Badegewässerrichtlinie diesem Test unterzogen werden. Die Bewertung wird untersuchen, wie gut die Richtlinie funktioniert, insbesondere ob sie dazu beigetragen habe, die öffentliche Gesundheit und sauberes Wasser zu schützen. Insb. Verbesserungen (z. B. durch Straffung) der Gesetzgebung im Hinblick auf Überwachungsanforderungen, Qualitätsbewertungskriterien, Berichterstattung und auch die Information/Beteiligung der Öffentlichkeit soll dabei in den Fokus rücken.

### **Kommunale Bewertung**

Das Arbeitsprogramm der Kommission ist im Zusammenhang mit der Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 einzuordnen. Der neue Fokus der Kommission auf die Berichtspflichten aufgrund, aber nicht nur, europäischer Gesetzgebung ist grundsätzlich aus kommunaler Sicht zu begrüßen. Hier reiht sich der neue Ansatz der Fitnesschecks ein. Damit legt die Kommission stärker den Blick auf die bestehende Gesetzgebung und deren Umsetzung und Vollzug. Hierbei eröffnen sich neue Möglichkeiten, u. a. durch die Konsultation zu Berichtspflichten, um kommunale Entlastungen einzufordern. Zudem zeigt sich die Notwendigkeit auf, durch kommunale Interessenvertretung als Partner für die Kommission bei diesen Entlastungsbemühungen aufzutreten. (PW)

## **In eigener Sache**

### **Veranstaltung I: Die Rolle der Kommunen im europäischen Beihilferecht**

Die Europabüros der Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene sowie der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen laden zu einer Veranstaltung ein: "Die Rolle der Kommunen im europäischen Beihilferecht". Diese digitale Veranstaltung wird am 21. November 2023 von 10.00 bis 12.00 Uhr stattfinden. Zielsetzung der Veranstaltung ist es, konkrete kommunale Herausforderungen und Problemfelder im Kontext des europäischen Beihilferechts zu beleuchten und Lösungsansätze zu diskutieren. Die Europabüros möchten der kommunalen Praxis damit einen direkten Austausch mit einer Expertin auf diesem Gebiet, Julia Rapp, stellvertretende Referatsleiterin der DG COMP, zur Gewinnung von Antworten und Erkenntnissen ermöglichen. Die Veranstaltung wird **digital** stattfinden und eine Anmeldung ist über [eveeno](https://www.eveeno.com) möglich.

## Veranstaltung II: Die Kommunen in der deutschen Inflation 1914-1923

Das Europabüro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) lädt gemeinsam mit der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen zur Veranstaltung „Die Kommunen in der deutschen Inflation 1914-1923 - Prekäre Steuereinnahmen, Konflikte mit dem Reich und Verschuldung im europäischen Ausland“ ein. Diese findet am 14. November 2023, 18:30 Uhr, im Europabüro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (Avenue Nerviens 9-31, 3. Etage) statt. Referent ist Prof. Dr. Sebastian Teupe (Universität Bayreuth). Mit dem Vortrag am 14. November 2023 soll die Tradition von Veranstaltungen des Europabüros des DStGB sowie der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen fortgesetzt werden, die im Jahr 2003 begann und in Brüssel an den Jahrestag des Inkrafttretens der preußischen Städteordnung vom 19. November 1808 erinnert. Der 19. November 1809 gilt allgemein als Neubeginn der kommunalen Selbstverwaltung nach dem Ende des alten Deutschen Reiches (1806) und bildet bis heute die geistige Grundlage der deutschen kommunalen Selbstverwaltung gemäß Artikel 28 des Grundgesetzes. Um [Anmeldung](#) wird gebeten. Die Veranstaltung kann auch im Livestream verfolgt werden.

## EU-Förderprogramme: Auftaktveranstaltung der Fördermittelreihe

Am Freitag, den 20. Oktober 2023 fand die erste virtuelle Infoveranstaltung im Rahmen der Fördermittelreihe des Europabüros statt (zuletzt *Brüssel Aktuell* 16/2023). Thema war das EU-Förderprogramm Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Mit der Unterstützung von zwei Referenten war die erste Veranstaltung der Fördermittelreihe ein spannender Auftakt. Zunächst wurden die Programme LEADER, ELR und EFRE vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vorgestellt. Neben hilfreichen kommunalrelevanten Informationen zu den Programmen, wurde auch ein Ausblick über die kommende Förderperiode gegeben. Im Anschluss berichtete das Umweltministerium über die Landschaftspflegegerichtlinie (LPR) und welche kommunalen Projekte förderfähig sind. Besteht Interesse an den Präsentationen dieser Veranstaltung, schreiben Sie gerne eine E-Mail an: [sekretariat@europabuero-bw.de](mailto:sekretariat@europabuero-bw.de). Die nächste virtuelle Veranstaltung über das EU-Portal Funding and Tender findet am **3. November 2023** von 10-12 Uhr statt. Anmeldungen sind [hier](#) möglich. (Pr/JK)